



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Christina Buchheim (DIE LINKE)
Abgeordnete Monika Hohmann (DIE LINKE)

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen und Schiedsstellenverfahren nach § 11a KiFöG LSA

Kleine Anfrage - KA 7/4361

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

1. **Wie viele Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen liegen der Schiedsstelle zur Entscheidung vor und wie viele Verfahren wurden bereits entschieden?**

Hierzu bitte angeben:

- aus welchem Jahr die bisher unerledigten Fälle stammen,
- aus welchem Jahr die bisher entschiedenen Fälle stammen,
- wie viele Vereinbarungen von freien und wie viele von kommunalen Kitas eingereicht worden sind.

Der Schiedsstelle nach § 78g Abs. 2 SGB VIII liegen derzeit 259 unerledigte Verfahren zur Entscheidung vor. Es wurden 256 Vereinbarungen von freien KiTas bzw. freien Trägern und drei von Städten oder Landkreisen eingereicht. Weitere Einzelheiten sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	unerledigte Fälle	erledigte/entschiedene Fälle
2016	5	34
2017	24	41
2018	13	54
2019	61	63
2020	83	14
2021	73	0
gesamt	259	206

2. Welche Inhalte sind neben den Kostensatzverhandlungen die strittigsten im Rahmen der Schiedsstellenverfahren?

Gegenstand von Schiedsstellenverfahren können ausschließlich die Kostensätze sein. Deren Zusammensetzung kann mit Blick auf folgende Aspekte der Schiedsstelle vorliegen: Anteil der Leitungsfreistellung, Wirtschaftlichkeit von Sachleistungen, Kosten für über dem Personalschlüssel liegendes Personal, Höhe der zentralen Verwaltungskosten.

3. In welchem Gesamtkostenumfang liegen derzeit strittige LEQ-Vereinbarungen der Schiedsstelle vor?

Zur Beantwortung dieser Frage müssten die derzeit 259 offenen Verfahren analysiert werden und für jedes einzelne Verfahren die geforderten Gesamtkosten der antragstellenden Einrichtung errechnet werden. Dies geschieht weder für das einzelne Verfahren, noch ist dies hier möglich. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

4. Wie gestaltet sich momentan die personelle Besetzung der Schiedsstelle?

Die personelle Besetzung der Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII ist nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

5. Seit dem 01.01.2019 wurde im § 11a Abs. 2 Satz 2 Kinderförderungsgesetz geregelt, dass Entscheidungen der Schiedsstelle zu veröffentlichen sind. Sind die auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration veröffentlichten drei Entscheidungen der Schiedsstelle in der Tat die bisher einzigen? Falls nein, aus welchen Gründen wurden weitere Entscheidungen nicht veröffentlicht?

Der überwiegende Teil der Verfahren hat sich erledigt, es stehen noch fünf Entscheidungen aus dem Jahr 2019 zur Veröffentlichung an. Von diesen Entscheidungen wurden zwei beklagt und deshalb noch nicht veröffentlicht. Die Übrigen werden demnächst veröffentlicht.

6. Welche örtlichen Träger der Jugendhilfe haben eigene Regelungen zum Abschluss von LEQ-Vereinbarungen gemäß §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch erarbeitet und welche bisher nicht? Welche arbeiten derzeit an eigenen Regelungen?

Eigene Regelungen, die die örtlichen Träger der Jugendhilfe zum Abschluss von LEQ-Vereinbarungen gemäß §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch erarbeitet hätten bzw. derzeit an Regelungen arbeiten würden, sind der Landesregierung nicht bekannt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage „Zuständigkeit für den Abschluss von Vereinbarungen nach §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch vom 25.11.2020 in der LT-Drs. 7/6925 verwiesen.